

# SICHERHEITSDATENBLATT

## **INTERZINC 22 GREENISH GREY PART A**

# **Abschnitt 1. Bezeichnung**

GHS Produkt-Identifikator : INTERZINC 22 GREENISH GREY PART A

Produktcode : QHA285

# Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen		
Gewerbliche Anwendung von Beschichtungen und Farben		
Verwendungen von denen abgeraten wird Ursache		
Alle Sonstige Verwendungszwecke		

Lieferantendetails : International Paint (PTY) Ltd

1 Paints Place Dickens Road Umbogintwini KZN 4120, South Africa

Tel: +27 31 904 8000

+27 31 904 8000 (24hr)

Notrufnummer (mit Bedienungszeiten)

: 10177 (Nur zur Verwendung durch medizinisches Personal.)

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person

für dieses SDB

: sdsfellinguk@akzonobel.com

# Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs : ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2A SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION)

(Narkotisierende Wirkungen) - Kategorie 3

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION)

(Hörorgane) - Kategorie 2

## **Elemente des GHS-Etiketts**

Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : Füssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht schwere Augenreizung.

Verursacht Hautreizungen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Hörorgane)



# Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

### Sicherheitshinweise

Prävention

: Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Explosionsgeschützte Anlagen, Belüftungen, Beleuchtungen und Werkzeuge verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Behälter dicht verschlossen halten. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Dampf nicht einatmen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Reaktion

Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztliche Hilfe anfordern. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche Hilfe anfordern.

Lagerung

Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl

**Entsorgung** 

: Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen

und internationalen Gesetzen entsorgen.

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

: Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

## Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

: Gemisch Stoff/Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	Massen-%	CAS-Nummer	Einstufung
✓ Methoxypropan-2-ol	≥10 - ≤25	107-98-2	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336
2-Butoxyethanol	≤11	111-76-2	Flam. Liq. 4, H227 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2A, H319
Xylol	≤10	1330-20-7	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2A, H319 STOT SE 3, H335 Asp. Tox. 1, H304
Tetraethylorthosilicat	≤6.8	78-10-4	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H332 Eye Irrit. 2A, H319 STOT SE 3, H335
Ethylbenzol	≤2.6	100-41-4	Flam. Liq. 2, H225

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum

Version: 3



## Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2A, H319 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 (Hörorgane) Asp. Tox. 1, H304

Es sind keine Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Beschreibung notwendiger Erste-Hilfe-Massnahmen

Augenkontakt

: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

Einatmen

: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Hautkontakt

Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken

: Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

## Wichtigste Symptome/Auswirkungen, akut und verzögert

## Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

**Einatmen** : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann

Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Reizt den

Mund, Hals und den Magen.

## Zeichen/Symptome von Überexposition

: 30/05/2017 Version: 3 3/15



## Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Tränenfluss Rötung

Einatmen : Zu den Symptomen können gehören:

Übelkeit oder Erbrechen

Kopfschmerzen

Schläfrigkeit/Müdigkeit Schwindel/Höhenangst Muskelschwäche Bewusstlosiakeit

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

> Reizung Rötung

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

### Anzeichen für sofortige ärztliche Hilfe und gegebenenfalls besondere Behandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

> einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

## Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

## Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, CO2, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.

**Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

Besondere von der Chemikalie herrührende Gefahren

: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid Kohlenmonoxid Metalloxide/Oxide

**Spezielle** 

Schutzmassnahmen für **Feuerwehrleute** 

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

**Besondere** 

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben

Schutzausrüstung bei der werden. Brandbekämpfung

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum Version: 3

: 30/05/2017



## Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

## Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flamen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

#### Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

#### Umweltschutzmaßnahmen

: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

## Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

## Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

### Große freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Über ein anerkanntes

Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

# **Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung**

## Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

: 30/05/2017 Version: 3 5/15



# Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

# Arbeitshygiene

Ratschlag zur allgemeinen : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

## Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

# Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

### Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
1-Methoxypropan-2-ol	DOL OEL (Südafrika, 8/1995). Wird über
71 1	die Haut absorbiert.
	TWA: 360 mg/m³ 8 Stunden.
	TWA: 100 ppm 8 Stunden.
	STEL: 1080 mg/m³ 15 Minuten.
	STEL: 300 ppm 15 Minuten.
Kaolin	ACGIH TLV (USA, 3/2015).
	TWA: 2 mg/m³ 8 Stunden. Form:
	Alveolengängige Fraktion
Siliciumdioxid	DOL OEL (Südafrika, 8/1995).
	TWA: 3 mg/m³ 8 Stunden. Form:
	Alveolengängiger Staub
	TWA: 6 mg/m³ 8 Stunden. Form: total
	inhalable dust
2-Butoxyethanol	DOL OEL (Südafrika, 8/1995). Wird über
Butoxyouranor	die Haut absorbiert.
	TWA: 120 mg/m³ 8 Stunden.
	TWA: 25 ppm 8 Stunden.
Xylol	DOL OEL (Südafrika, 8/1995). Wird über
	die Haut absorbiert.
	TWA: 435 mg/m³ 8 Stunden.
	TWA: 100 ppm 8 Stunden.
	STEL: 650 mg/m³ 15 Minuten.
	STEL: 150 ppm 15 Minuten.
Tetraethylorthosilicat	DOL OEL (Südafrika, 8/1995).
	TWA: 85 mg/m³ 8 Stunden.
	TWA: 10 ppm 8 Stunden.
	STEL: 255 mg/m³ 15 Minuten.
	STEL: 30 ppm 15 Minuten.
Ethylbenzol	DOL OEL (Südafrika, 8/1995).
	STEL: 545 mg/m³ 15 Minuten.
	STEL: 125 ppm 15 Minuten.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum Version: 3

: 30/05/2017



# Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

TWA: 435 mg/m³ 8 Stunden. TWA: 100 ppm 8 Stunden.

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## Individuelle Schutzmaßnahmen

## Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

### Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille.

## **Hautschutz**

#### Handschutz

: Chemiekalienresistente Schutzhandschuhe gemäss EN 374 Norm verwenden: Schutzhandschuhe gegen Chemiekalien und Mikroorganismen. Empfohlen: Viton® oder Nitrilhandschuhe. Empfohlene Schutzhandschuhe sind basierend auf dem/den mengenmässig vorherrschenden Lösemittel[n]. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Schutzhandschuh der Klasse 6 (Durchbruchzeit grösser 480 min gemäss EN 374) empfohlen. Für kurzzeitigen Kontakt werden Schutzhandschuhe der Klasse 2 oder höher (Durchbruchzeit grösser 30 min gemäss EN 374) empfohlen. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen. HINWEIS: Für die Auswahl von Schutzhandschuhen für eine bestimmte Verwendung und die Dauer ihrer Benutzung an den Arbeitsplätzen sollte alle relevanten Arbeitsplatzfaktoren berücksichtigt werden. Insbesondere, jedoch nicht ausschliesslich, sind zu beachten: Andere Chemiekalien am Arbeitsplatz, physikalische Anforderungen (Schnitt-/ Stichschutz, Dexterität, Thermo-Schutz), potentielle Körperreaktionen auf das Handschuhmaterial und Anweisungen / Spezifikationen des Schutzhandschuhherstellers. Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

### Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen.



# Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der

durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und

vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes

und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die

Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen

Atemschutzmaske richten.

# Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

**Aussehen** 

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.
Farbe : Grün.

Geruch : Lösungsmittel.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.
pH-Wert : Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt : Nicht verfügbar.

Siedepunkt : Geringster bekannter Wert: 120.17°C (248.3°F) (1-Methoxypropan-2-ol).

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: 19°C (66.2°F)

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht verfügbar.Entzündbarkeit (fest, : Nicht verfügbar.

gasförmig)

Untere und obere : Größter bekannter Bereich: Unterer Wert: 1.3% Oberer Wert: 23%

**Explosions-** (Tetraethylorthosilicat)

(Entzündbarkeits-)grenzen

Dampfdruck: Nicht verfügbar.Dampfdichte: Nicht verfügbar.

Relative Dichte : 1.08

**Löslichkeit** : In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur : Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.

Viskosität : Kinematisch (Raumtemperatur): 160 mm²/s (160 cSt)

## Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Version: 3

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

**Zu vermeidende** : Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter **Bedingungen** : Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und

8/15

von Hitze und Zündguellen fernhalten.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum

sdatum : 30/05/2017



# Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

Unverträgliche Materialien

: Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:

oxidierende Materialien

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen

Zerfallsprodukte gebildet werden.

# Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

## Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## **Akute Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
√Methoxypropan-2-ol	LD50 Dermal	Kaninchen	13 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	6600 mg/kg	-
2-Butoxyethanol	LD50 Oral	Ratte	917 mg/kg	-
Xylol	LD50 Oral	Ratte	4300 mg/kg	-
Tetraethylorthosilicat	LD50 Oral	Ratte	6270 mg/kg	-
Ethylbenzol	LC50 Einatmen Gas.	Kaninchen	4000 ppm	4 Stunden
-	LD50 Dermal	Kaninchen	17800 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	3500 mg/kg	-

## Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Methoxypropan-2-ol	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden 500 milligrams	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	500 milligrams	-
2-Butoxyethanol	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	_	24 Stunden 100 milligrams	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	100 milligrams	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	500 milligrams	-
Tetraethylorthosilicat	Augen - Stark reizend	Meerschweinchen	-	2 Stunden 2500 parts per million	-
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden 500 milligrams	-
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	100 milligrams	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 500 milligrams	-
Ethylbenzol	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	500 milligrams	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden 15 milligrams	-

## <u>Sensibilisierung</u>

Nicht verfügbar.

## <u>Mutagenität</u>

Nicht verfügbar.

## **Karzinogenität**

: 30/05/2017 Version: 3 9/15

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum



# Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

Nicht verfügbar.

## Reproduktionstoxizität

Nicht verfügbar.

## **Teratogenität**

Nicht verfügbar.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane
Methoxypropan-2-ol	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Narkotisierende Wirkungen
Xylol	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Atemwegsreizung
Tetraethylorthosilicat	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Atemwegsreizung
Ethylbenzol	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Atemwegsreizung

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane
Ethylbenzol	Kategorie 2	Nicht bestimmt	Hörorgane

## **Aspirationsgefahr**

Name	Resultat
	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Angaben zu : Nicht verfügbar.

wahrscheinlichen **Expositionswegen** 

## Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

Einatmen : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann

Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Reizt den

10/15

Mund, Hals und den Magen.

## Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Tränenfluss Rötung

**Einatmen** Zu den Symptomen können gehören:

Übelkeit oder Erbrechen

Kopfschmerzen

Schläfrigkeit/Müdigkeit Schwindel/Höhenangst Muskelschwäche Bewusstlosigkeit

: Zu den Symptomen können gehören: Hautkontakt

Reizung Rötung

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

: 30/05/2017 Version: 3



# Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

## Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender **Exposition**

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Langzeitexposition

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

**Allgemein** : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. **Teratogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die

Entwicklung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die

**Fruchtbarkeit** 

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Numerische Maße der Toxizität

## Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert
<b>Ø</b> ral	9154.8 mg/kg
Dermal	5611.6 mg/kg
Einatmen (Dämpfe)	38.87 mg/l

# Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

## **Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
<b>2</b> -Butoxyethanol	Akut EC50 >1000 mg/l Frischwasser Akut LC50 1000 mg/l Meerwasser	Daphnie - Daphnia magna Krustazeen - Chaetogammarus marinus - Junges	48 Stunden 48 Stunden
	Akut LC50 1250000 µg/l Meerwasser	Fisch - Menidia beryllina	96 Stunden
Xylol	Akut LC50 8500 μg/l Meerwasser	Krustazeen - Palaemonetes pugio	48 Stunden
	Akut LC50 13400 µg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
Ethylbenzol	Akut EC50 3.6 mg/l Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	96 Stunden
	Akut LC50 18.4 bis 25.4 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 5.1 bis 5.7 mg/l Meerwasser	Fisch - Menidia menidia	96 Stunden

## Persistenz und Abbaubarkeit

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum Version: 3

: 30/05/2017



# Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit		Biologische Abbaubarkeit
<b>E</b> thylbenzol	-	-	Leicht

## **Bioakkumulationspotenzial**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP <sub>ow</sub>	BCF	Potential
Methoxypropan-2-ol	<1	-	niedrig
2-Butoxyethanol	0.81	-	niedrig
Xylol	3.12	8.1 bis 25.9	niedrig
Tetraethylorthosilicat	3.18	15	niedrig
Ethylbenzol	3.6		niedrig

#### Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc)

: Nicht verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

# Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

## Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

# **Abschnitt 14. Angaben zum Transport**

	UN	IMDG	IATA
UN-Nummer	UN1263	UN1263	UN1263
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	FARBE	FARBE	FARBE
Transportgefahrenklassen	3	3	3

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum

Version: 3



Abschnitt 14. Angaben zum Transport					
Verpackungsgruppe	II	II	II		
Umweltgefahren	Nein.	<mark>⊮</mark> ein.	Mein.		
Zusätzliche Informationen	-	-	-		

**IMDG-Code Trenngruppe** : Nicht anwendbar.

**Besondere** 

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt tranportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

: Nicht verfügbar.

## Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

#### **Internationale Vorschriften**

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll (Anhänge A, B, C, E)

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

**Bestandsliste** 

**Australien** : Micht bestimmt. : Micht bestimmt. Kanada China : Nicht bestimmt. : Nicht bestimmt. Europa

: Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS): Nicht Japan

bestimmt.

Japanische liste (ISHL): Nicht bestimmt.

: Micht bestimmt. Malaysia Neuseeland : Micht bestimmt. : Micht bestimmt. **Philippinen** Süd-Korea : Nicht bestimmt. : Micht bestimmt. **Taiwan** : Micht bestimmt. Türkei : Nicht bestimmt. **USA** 

: 30/05/2017 Version: 3 13/15



## Abschnitt 16. Sonstige Angaben

## **Begründung**

Einstufung	Begründung
Mam. Liq. 2, H225	Auf Basis von Testdaten
	Rechenmethode
Eye Irrit. 2A, H319	Rechenmethode
STOT SE 3, H336	Rechenmethode
STOT RE 2, H373 (Hörorgane)	Rechenmethode

<u>Historie</u>

Druckdatum : 30/05/2017 : 30/05/2017 Ausgabedatum/

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 11/06/2016

Version : 3

Schlüssel zu den : ATE = Schätzwert akute Toxizität Abkürzungen BCF = Biokonzentrationsfaktor

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von

Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978.

("Marpol" = marine pollution) UN = Vereinigte Nationen

Referenzen : Nicht verfügbar.

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

## Hinweis für den Leser

WICHTIGER HINWEIS: Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen (einschließlich der von Zeit zu Zeit einfließenden Änderungen) sind nicht als erschöpfend anzusehen und werden in gutem Glauben präsentiert und gelten zum Zeitpunkt ihrer Erstellung als korrekt. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers zu prüfen, ob dieses Datenblatt dem aktuellen Stand entspricht, bevor das zugehörige Produkt verwendet wird.

Personen, die diese Informationen benutzen, müssen vor der Anwendung des Produkts selbst ermitteln, ob das Produkt für die jeweiligen Zwecke geeignet ist. In Fällen, in denen die entsprechenden Zwecke von den auf diesem Sicherheitsdatenblatt ausdrücklich empfohlenen Zwecken abweicht, verwendet der Benutzer das Produkt auf eigene Gefahr.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS DES HERSTELLERS: Die Bedingungen, Methoden und Faktoren, die einen Einfluss auf Handhabung, Lagerung, Applikation, Verwendung und Entsorgung des Produkts haben, befinden sich außerhalb der Kontrolle und des Wissens des Herstellers. Der Hersteller übernimmt dementsprechend keinerlei Verantwortung für unerwünschte Ereignisse, die bei Handhabung, Lagerung, Applikation, Verwendung, unsachgemäßer Verwendung bzw. Entsorgung des Produkts auftreten, und soweit die einschlägige Gesetzgebung dies gestattet, lehnt der Hersteller ausdrücklich jede Haftung für alle Verluste, Schäden und/oder Kosten ab, die sich aus Lagerung, Handhabung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts ergeben oder in irgendeiner Weise damit in Verbindung stehen. Die sichere Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung liegen in der Verantwortung der Benutzer. Die Benutzer müssen alle einschlägigen Arbeitsschutzgesetze einhalten.

Soweit von uns keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen wurden, erfolgt die Lieferung aller unserer Produkte gemäß unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen, zu denen auch Haftungsgrenzen zählen. Stellen Sie bitte sicher, dass Sie diese und / oder eine entsprechende Vereinbarung, die Sie mit AkzoNobel (bzw. einem Tochterunternehmen) getroffen haben, sorgfältig lesen.

© AkzoNobel

: 30/05/2017 Version: 3 14/15



# Abschnitt 16. Sonstige Angaben

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum Version : 3 **AkzoNobel** 

15/15

: 30/05/2017